

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude "Neue Schule"

Waldsiedlung 8 in 18276 Mühl Rosin

§ 1 Räumlichkeiten / Nutzer

1. Die mögliche Nutzung des Mehrzweckgebäudes "Neuen Schule" umfasst folgende Räumlichkeiten:

Speiseraum, Theater, Flur, Hauseingang, Toiletten

2. Mögliche Nutzer sind:

Einwohner der Gemeinde Mühl Rosin,

Vereine und Verbände und sonstige Organisationen, soweit diese für Zwecke der Seniorenbetreuung und -begegnung, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der sozialen, sportlichen und kulturellen Belange in der Gemeinde tätig werden.

§ 2 Terminabsprachen

1. Die Termine werden in einem monatliche Nutzungsplan erfasst.
2. Terminanmeldungen müssen rechtzeitig bei der/dem Bürgermeister/in erfolgen.
3. Bei Terminüberschneidungen entscheidet die / der Bürgermeister/in über die Vergabe.
4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten schließt die Gemeinde mit dem Nutzer einen Vertrag ab. Er enthält die genaue Nutzungsform, den Termin und die Höhe des Nutzungsentgeltes.
5. Die Übernahme und die Rückgabe der Räume erfolgt durch eine/ einen Beauftragten der Gemeinde zu einem gesondert vereinbarten Termin. Die Übergabe erfolgt nur bei Vorlage des Nachweises über die Entrichtung des Nutzungsentgeltes auf das Konto des Amtes Güstrow-Land oder durch Bezahlung vor Ort.

§ 3 Nutzungsentgelte

1. Die Gemeinde Mühl Rosin erhebt für die Nutzung ein Nutzungsentgelt
2. Für Einwohner der Gemeinde Mühl Rosin

Theater, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 65 €	24 h / 125 €
Speiseraum, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 50 €	24 h / 100 €
Theater und Speiseraum, Hauseingang, Flur, Toiletten, Theater	4 h / 75 €	24 h / 150 €

3. Für Bürger, Vereine, Organisationen Verbände die nicht ortsansässig sind

Theater, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 80 €	24 h / 175 €
Speiseraum, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 70 €	24 h / 150 €
Theater und Speiseraum, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 100 €	24 h / 200 €

§ 4 Ordnung und Haftung

1. Der Veranstalter haftet für alle aus der Benutzung des Mehrzweckgebäudes "Neue Schule" eintretende Schäden, die durch ihn oder durch Besucher der Veranstaltung verursacht wurden.
2. Der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehen.
3. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Nutzung auftretende Schäden.
4. Im Rahmen der Nutzung verursachter Schäden sind bei Rückgabe unverzüglich anzuzeigen. Die Gemeinde ist berechtigt Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.
5. Eine Haftpflichtversicherung mit der Abdeckung dieser Schadensregulierung wird dem Nutzer empfohlen.

§ 5 Reinigung

1. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume besenrein und ordentlich zurück zu geben. Benutztes Geschirr ist zu spülen.
2. Die Grundreinigung erfolgt grundsätzlich durch Angestellte der Gemeinde oder durch eine Fachfirma. Die Kosten hierfür sind im Nutzungsentgelt kalkuliert.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mühl Rosin, den 19.11.2020

Dr. Blau
Bürgermeister